

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Peter Welnhofer, Herbert Ettengruber, Rudolf Peterke** und **Fraktion CSU**

Drs. 15/46

Auf die anhaltende Bedrohung des internationalen fundamentalistischen Terrorismus angemessen reagieren - Sicherheitsgesetze mit einem Sicherheitspaket III nachbessern

Der Landtag verurteilt die jüngsten unmenschlichen Terroranschläge in der Türkei zutiefst. Das Mitgefühl der Abgeordneten des Landtags gilt den Opfern und ihren Angehörigen.

Der Landtag ist der Auffassung, dass die Gefahr durch mögliche Terroranschläge in Deutschland nicht unterschätzt werden darf, auch wenn es keine konkreten Hinweise zu bevorstehenden Anschlägen gibt. Deutschland kann jederzeit vom Ruhe- und Vorbereitungsraum zum Ausführungsraum terroristischer Straftaten werden. Dabei stellt der islamische Fundamentalismus mit dem Terrornetzwerk Al Kaida derzeit die größte Gefahr dar. Die Verbindungen der Terroristen von Istanbul mit dem Terrornetzwerk Al Kaida belegen dies erneut deutlich. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass islamistisch-militante Kreise ihre früheren Aktivitäten wieder verstärken. Dazu zählt ein erhöhtes Spendenaufkommen für den bewaffneten Dschihad. Vor allem im Umgang mit gewaltbereiten Ausländern bestehen in Deutschland noch erhebliche sicherheitsrechtliche Defizite. So gibt es nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden in Deutschland international agierende extremistische Gewalttäter, die ein großes Gefahrenpotenzial bilden. Ein drängender Beleg für ein unverzügliches Handeln sind jüngste Äußerungen des BND-Präsidenten: Danach habe der BND Erkenntnisse darüber, dass auch aus Deutschland islamistische Extremisten in den Irak reisten, um dort am Kampf gegen die amerikanischen Besatzer mitzuwirken. In Tschechien seien bereits zwei deutsche Staatsangehörige bei den dortigen Kämpfen gefallen. Darüber hinaus betreiben islamistische Extremisten nach den Erkenntnissen der Sicherheitsdienste Einbürgerungskampagnen. Diese Sicherheitslücken gilt es zu schließen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, beim Bund auf eine Nachbesserung der Sicherheitsgesetze in einem so genannten „Sicherheitspaket III“ hinzuwirken. Teil dieser Sicherheitsstrategie muss insbesondere sein:

- ein Einreiseverbot für gewaltbereite Extremisten bereits bei Anhaltspunkten für Terrorismusverdacht sowie umgekehrt die Ausweisung gewaltbereiter Ausländer bei bloßem Terrorverdacht.
- die absehbare tatbestandliche Abschwächung des § 129 a StGB durch das Gesetz zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung rückgängig zu machen.
- die weitgehende Entkriminalisierung der Werbung für terroristische Vereinigungen rückgängig zu machen.
- die Schaffung von Beweiserleichterungen bei der Vermögensabschöpfung, um die Finanzquellen des internationalen Terrorismus leichter austrocknen zu können.
- die Schaffung eines Rechtfertigungsgrundes für objektiv normwidriges Verhalten von Verdeckten Ermittlern der Polizei.
- die Normierung einer Mindestspeicherungsfrist für Telekommunikationsverbindungsdaten.
- die zügige Umsetzung der Speicherung biometrischer Daten in Ausweispapieren. Dies ist bisher trotz der Ankündigungen der Bundesregierung nach dem 11. September 2001 immer noch nicht geschehen.
- die Durchführung identitätssichernder Maßnahmen vor Erteilung von Aufenthaltstiteln für Kurzaufenthalte.
- eine bundesweite Regelanfrage bei Polizei und Verfassungsschutz vor der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis.
- die Weitergabe von im Asylverfahren gewonnenen Informationen zu Extremisten auch unmittelbar an die Landesverfassungsschutzbehörden.
- die Schaffung einer gesicherten Rechtsgrundlage für den Bundeswehreinsatz auch bei Gefahrenlagen im Inneren. Dies gilt besonders im Hinblick auf das neue Luftsicherheitsgesetz, das ohne entsprechende Änderung des Grundgesetzes verfassungsrechtlich bedenklich ist.
- die Schaffung von erweiterten Verbotsmöglichkeiten von Ausländervereinen, die sich extremistisch betätigen und Interessen Deutschlands beeinträchtigen.
- eine praxismäßigere Regelung der Auskunftsrechte der Landesverfassungsschutzbehörden gegenüber Banken und Luftfahrtgesellschaften.

Neben diesen nationalen gesetzgeberischen Maßnahmen soll die Staatsregierung beim Bund auf eine Verstärkung der europäischen und internationalen Polizeikooperation insbesondere auch zur Schaffung einer gemeinsamen Sicherheitsstrategie aller europäischen Partner drängen, damit die in Deutschland zur Verhinderung der Einreise gewaltbereiter Extremisten ergriffenen Maßnahmen innerhalb des gesamten europäischen Raumes ihre Wirkung zeigen können. Teil dieser Sicherheitsstrategie muss insbesondere sein:

- eine Verschärfung der Einreisebestimmungen auf hohem Niveau. Denn die Erteilung eines Visums durch einen Mitgliedstaat der Schengener Partnerschaft würde extremistische Ausländer zum Aufenthalt in allen europäischen Partnerländern berechtigen und so ein Einsickern des islamistischen Terrorismus in alle europäischen Partnerstaaten erleichtern.

- der Auf- und Ausbau eines einheitlichen und umfassenden europäischen Fahndungsraums mit einem europaweit harmonisierten Fahndungsinstrumentarium wie etwa der Schleierfahndung nach bayerischem Vorbild.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident